



Aus- und Weiterbildung
der Pfarrerinnen
und Pfarrer

EPS 2024

Wegleitung



Blaufahnenstrasse 10
CH-8001 Zürich
T 044 258 91 11
www.bildungkirche.ch
www.theologiestudium.ch

Ursula Vock
Beauftragte für die Ausbildung
T +41 44 258 92 12
ursula.vock@zhref.ch

Yvonne Fritz
Sachbearbeiterin
T 044 258 91 16
yvonne.fritz@zhref.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Zeitraum.....	3
2. Jahresprogramm.....	3
3. Zielsetzungen des EPS.....	3
4. Aufbau des EPS.....	3
5. Lerngefäße.....	4
6. Absenzen.....	7
7. Vorbereitungsphase und Einstieg.....	7
8. Einführung für EPS-Leitende	7
9. Bestehen des EPS	7
10. Abschluss des EPS.....	7
11. Finanzielles	9
12. Versicherungen	9
13. Absenzen.....	9
14. Auskünfte, Adressänderungen.....	9

1. Zeitraum

Das EPS dauert 24 Wochen. Es beginnt am 22. Januar 2024 und endet am 5. Juli 2024.

Vorgängig zum EPS finden im Frühjahrssemester ein Gespräch mit der EPS-Leitung statt sowie im Herbstsemester ein Vorbereitungstreffen, eine Einführung in die Lernplanung, sowie erste Kontaktnahmen an den Praktikumsorten. Auf das EPS folgen Schlussbericht und ein Abschlussgespräch mit der EPS-Leitung.

2. Jahresprogramm

Die Daten der beiden Kurswochen, der Studientage und Reflexionsgruppen gemäss Jahresplan sind verbindlich, und die Teilnahme ist obligatorisch. Dispensationen sind nur gemäss Merkblatt Absenzenregelung möglich.

3. Zielsetzungen des EPS

Gemäss § 48 der Ausbildungsordnung dient das EPS den Studierenden dazu,

- einzelne Aspekte kirchlichen Handelns wahrzunehmen;
- das bisher erworbene Wissen exemplarisch im kirchlichen und pädagogischen Kontext anzuwenden;
- die Wirkung ihrer Handlungen zu erkennen und ihre Aktionen samt Reaktionen und Ergebnissen auszuwerten, um so ihre beruflichen und personalen Kompetenzen weiterzuentwickeln;
- Rückmeldung auf ihre Eignung zum Pfarrberuf zu erhalten;
- erste pädagogische Grundlagen zu erwerben.

Die Studierenden kennen den Stand ihrer persönlichen Kompetenzen, die im Kompetenzstrukturmodell beschrieben sind und können ihre weitere Entwicklung planen.

Die Studierenden erhalten exemplarisch Einblick in Struktur, Aufgaben und Kultur einer reformierten Kirchgemeinde und lernen, ihrem individuellen Ausbildungsstand entsprechend, Abläufe und Methoden der pfarramtlichen Handlungsfelder kennen.

Potenzialanalyse, begleitete Gemeindetätigkeit, Arbeit am Portfolio, Kurswochen, Studientage, Einzelgespräche und Reflexionsgruppen sind Elemente, die Entwicklungen und Lernprozesse ermöglichen.

4. Aufbau des EPS

Kirchenpraktikum und Bildungspraktikum, sowie die darauf bezogenen Kurswochen und Studientage, sind die wesentlichen Elemente des EPS.

Die in den Praktika gemachten Erfahrungen und neu erworbenen Erkenntnisse werden im Gespräch mit den Praktikumsbegleitenden, in den Reflexionsgruppen und in den Kurswochen und -tagen reflektiert.

Die einzelnen Praktika im EPS werden je nach Situation an den Praktikumsorten und nach persönlichen Voraussetzungen individuell konzipiert und gestaltet.

Kirchenpraktikum - Kurswochen im Januar und Juli: Das Kirchenpraktikum wird in den Kurswochen, die gemeinsam mit Dozierenden der Fakultäten und externen Fachpersonen gestaltet werden, vorbereitet und ausgewertet.

Kirchenpraktikum – Praktikumszeit: setzt sich zusammen aus einer Phase mit geringerer Intensität (in der Regel Februar bis Mai), in denen die Studierenden an insgesamt 25 Tagen in der Gemeinde präsent sind. Dabei können individuelle Schwerpunkte gesetzt werden: von exemplarischer Beobachtung einzelner Situationen bis zur aktiven (Mit)Gestaltung. Dazu gehört notwendig auch die aktive Mitarbeit in einem diakonischen Lernfeld.

In der Intensivphase (in der Regel im Juni) sind die Studierenden während circa drei Wochen an 17 Tagen in der Kirchengemeinde präsent und nehmen an vielfältigen pfarramtlichen Tätigkeiten teil. Als Tage zählen mindestens zwei von drei Zeiteinheiten eines Tages (Vormittag, Nachmittag und Abend). Die Studierenden sollen einen freien Tag pro Woche einhalten können.

Bildungspraktikum (von Februar bis Mai:) Setzt sich zusammen aus einem Praktikum an der Volksschule und einem Praktikum im kirchlichen Unterricht. Im Praktikum hospitieren, assistieren und unterrichten die Studierenden begleitet. Die 90 Lektionen können auf minimal 45 Lektionen im schulischen Unterricht und minimal 30 Lektionen im kirchlichen Unterricht aufgeteilt werden. In jedem Bereich werden im Minimum 8 Lektionen begleitet unterrichtet. Die Praktika werden, wo möglich, im Tandem absolviert. Weitere 15 Lektionen werden in einem der beiden Bereiche oder z.B. in der Erwachsenenbildung besucht.

Universität: Während des gesamten EPS ist ein Tag für die Veranstaltungen an der Universität reserviert, die im Idealfall auch der weiterführenden Reflexion dienen können. Dieser Tag steht zur freien Verfügung und muss nicht für Studienzwecke verwendet werden. Das EPS ist in seinen verbindlichen Teilen auf ein 80% Pensum angelegt.

5. Lerngefäße

5.1. Gemeindepraktikum: Die Präsenz in der Kirchengemeinde ist für die Studierenden zentraler Ort für das exemplarische Kennenlernen einer reformierten Kirchengemeinde. In Absprache mit ihrem Ausbildungspfarrer/ihrer Ausbildungspfarrerin erkunden, handeln und lernen sie in Entsprechung zu ihren Vorkenntnissen und individuellen Lernzielen.

Dabei lernen die Studierenden die Berufsrolle und die verschiedenen Handlungsfelder des Pfarramts kennen. Sie erproben sich selber in einer neuen Rolle und ihr bisher im Studium erworbenes theologisches Wissen in einem praktischen Kontext.

In einem **diakonischen Lernfeld** betätigen sich die Studierenden mindestens fünfmal selber und machen sich so mit einer zentralen Aufgabe der Kirche vertraut.

In verschiedenen Kontexten einer Kirchengemeinde erleben sie unzählige Situationen, die sie als Lerngelegenheiten nutzen können. Die individuelle Anlage des EPS ermöglicht dabei ein Lernen, welches dem je eigenen Entwicklungs- und Kenntnisstand entspricht. Voraussetzung dafür sind Offenheit, Neugier und die Bereitschaft, Unbekanntes kennenzulernen oder vermeintlich Bekanntes von einer neuen Seite zu sehen.

Durch Begegnungen und Erfahrungen erweitern die Studierenden ihren Handlungsspielraum und entwickeln ihre Kompetenzen.

In regelmässigen Planungs- und Auswertungsgesprächen reflektieren sie ihre Beobachtungen und Erfahrungen.

5.2. Das **Bildungspraktikum** hat zum Ziel, während 90 Lektionen einen Einblick in die Realität von Volksschule und kirchlichem Unterricht zu geben, erste pädagogische Grundlagen zu legen und die eigene Haltung als Unterrichtende – auch theologisch – zu reflektieren.

Im **Praktikum an der Volksschule** (1.-9. Schuljahr) hospitieren, assistieren und unterrichten (Minimum 8 Lektionen) die Studierenden während 45-60 Lektionen bei einer Lehrperson oder in einer Schulklasse, wenn immer möglich im Tandem. Das Praktikum kann, je nach individueller Situation, während weniger Wochen oder während der gesamten Zeit von Februar bis Mai absolviert werden. Die selber unterrichteten Lektionen werden in Vorbereitung und Durchführung begleitet und daraus jeweils Lernziele für die nächsten Lektionen entwickelt. Ziel des Praktikums an der Volksschule ist es, Abläufe, Methoden und Haltungen kennenzulernen, auszuprobieren und sich anzueignen. Weiterhin werden in diesem Rahmen die Fähigkeiten zu elementarisieren, zu rhythmisieren und sich auf eine Zielgruppe einzustellen, entwickelt.

Im **Praktikum im kirchlichen Unterricht** (wenn immer möglich nicht Konfunterricht, da dieser im Vikariat im Zentrum steht) hospitieren, assistieren und unterrichten (Minimum 8 Lektionen) die Studierenden während 30 – 45 Lektionen bei einer oder mehreren Katechet:innen, wo möglich im Tandem. Das Praktikum kann, je nach individueller Situation, während weniger Wochen oder während der gesamten Zeit von Februar bis Mai absolviert werden. Die selber unterrichteten Lektionen werden in Vorbereitung und Durchführung begleitet und daraus jeweils Lernziele für die nächsten Lektionen entwickelt. Ziel des Praktikums im kirchlichen Unterricht ist es, Abläufe, Methoden und Haltungen kennenzulernen, auszuprobieren und sich anzueignen. Weiterhin wird in diesem Rahmen der Transfer theologischer Themen in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bedacht, erlebt und erprobt. Die Studierenden entdecken die Chancen und Herausforderungen kirchlichen Unterrichts und dessen Ort im Gesamten einer Kirchgemeinde.

Die **weiteren 15 Lektionen** des Bildungspraktikums werden in einem der beiden oberen Bereiche, in der Erwachsenenbildung oder in Zusammenhang mit einem anderen Bildungsangebot besucht.

5.3. Die **Kurswochen**, die in das Gemeindepraktikum einführen und dieses auswerten, finden in einem **Bildungshaus** statt, die Reservation der Zimmer erfolgt über die Administration. Die Zimmerkategorie (Einzel oder Doppel) ist gemäss Anmeldung reserviert. In diesen Kurswochen übernachten die Teilnehmenden in den entsprechenden Bildungshäusern. In der Regel erstreckt sich das Programm auch auf den Abend. Das Detailprogramm zu den Kurswochen wird im Voraus an die Studierenden verschickt. Die Kurswochen werden in Zusammenarbeit zusammen mit Dozierenden der Praktischen Theologie der Universitäten Basel und Zürich, und externen Experten und Expertinnen gestaltet.

Die **Studenttage** zu Gemeindepraktikum und Bildungspraktikum finden in Zürich oder Basel statt – gemäss abgegebener Übersicht.

Die Studientage zum Gemeindepraktikum vertiefen einzelne Themen aus dem Kontext der Kirchgemeinde.

Die Studientage zum Bildungspraktikum vermitteln eine komprimierte pädagogisch-didaktische Grundlegung und führen ein in theologisch reflektiertes Unterrichten. Sie ersetzen jedoch keine katechetische Ausbildung.

5.3. Der Einkehrtag findet in Basel statt und führt in die Praxis der Kontemplation ein. Thematisch legt der Tag den Fokus auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufung.

5.4. Die Reflexionsgruppen sind Kleingruppen von je drei bis fünf Studierenden, die sich dreimal während des EPS unter ausgebildeter supervisorischer Leitung treffen, um die eigenen Erfahrungen zu teilen und zu reflektieren. Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich. Die Leitenden geben eine Stellungnahme zuhanden der KEK (Kommission für Eignungsklämung) in Bezug auf Lern- und Entwicklungsbereitschaft der Studierenden ab.

Bei Bedarf können Studierende bis zu drei Einzelstunden bei der Leitung der Reflexionsgruppen in Anspruch nehmen.

5.5. Portfolio: Im Rahmen der Einführungswoche werden die Studierenden in die Methodik des Kompetenzportfolios eingeführt. Darin dokumentieren sie den Erwerb ihrer Kompetenzen anhand ausgewählter Werkstücke und planen die weitere Entwicklung. Während des EPS werden die Einträge einander vorgestellt. Die Portfolioeinträge bilden einen wesentlichen Bestandteil des Schlussberichts und werden im Lernvikariat wieder aufgenommen.

5.6. Ein individueller, frei gewählter **theologischer Fokus** begleitet alle Studierenden während des EPS. Er wird in der Lernplanung festgehalten und fördert die Entwicklung der eigenen Theologie in der Auseinandersetzung mit der Praxis, in der sich zeigt, auf welche Weise das Thema relevant werden kann.

5.7. In der Einführungswoche wählen die Studierenden in Kleingruppen ein **Schwerpunktthema**, auf das sie ihr Interesse während der Praktika in besonderer Weise richten wollen. Sie setzen sich im Praktikum und in der Kleingruppe mit dem Thema auseinander und lassen die EPS-Gruppe in der Schlusswoche während einer Arbeitseinheit an ihren Ergebnissen teilhaben.

5.8. In der **Lernplanung**, die aufgrund der Potenzialanalyse und individueller Interessen erstellt wird, legen die **Studierenden mit ihren Praxisbegleitenden** fest, welche je eigenen Schwerpunkte und Entwicklungsziele sie in den Praktika verfolgen wollen. In die Lernplanung wird an einem separaten Termin eingeführt.

Abgabetermin für die Lernplanung des Kirchenpraktikums ist der **15. Januar**.

Abgabetermin für die Lernplanung der Bildungspraktika ist der **15. Februar**.

Alle Lernplanungen bitte fristgerecht in den Studierendenordner im Open Olat laden.

5.9. Universität: Während des gesamten EPS ist ein Tag für die Veranstaltungen an der Universität reserviert. Diese können der weiterführenden Reflexion dienen.

Hauptverantwortliche für das EPS ist die **Beauftragte Pfrn Ursula Vock**.

6. Absenzen

Das EPS gilt nur dann als absolviert, wenn die Absenzen die in den Ausführungsbestimmungen angegebenen Fehlzeiten nicht übersteigen. Die Absenzenregelung findet sich im Merkblatt Absenzen.

Voraussehbare Absenzen werden der EPS-Leitung und dem Sekretariat im Voraus per Mail bekannt gegeben.

7. Vorbereitungsphase und Einstieg

Vorbereitungstreffen für die Studierenden: Dieses findet im Herbstsemester vor dem Beginn des EPS an einem Abend statt. Es dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Orientierung über das EPS, der Bildung von Tandems für die Bildungspraktika und der Beantwortung offener Fragen.

Einführung in die Lernplanung für die Studierenden: Sie ist Grundlage für die individuellen Lernplanungen im Bildungs- und Kirchenpraktikum und findet ebenfalls an einem Abend im Herbstsemester statt.

Die **Praktikumsleitenden** werden im November in ihre Aufgaben eingeführt. Danach können Absprachen mit den Praktikumsleitenden getroffen und die Lernplanungen angegangen werden.

Vor der Einführungswoche im Januar lernen die Studierenden an **zwei Tagen im Januar** ihre **Praktikumsgemeinden kennen**. Sie interviewen Mitglieder verschiedener Berufsgruppen und Ehrenamtliche und machen eine Kontextanalyse. Bitte diese Tage rechtzeitig einplanen!

Die Praktika starten nach der Einführungswoche Ende Januar.

8. Einführung für EPS-Leitende

Die neuen EPS-Leitenden werden Anfang November in ihre Aufgabe eingeführt.

9. Bestehen des EPS

Das EPS gilt als absolviert, wenn Studienwochen, Praktika und Studientage besucht wurden, der Schlussbericht abgegeben und das Abschlussgespräch geführt wurde. Wenn die Studierenden aktiv teilgenommen und ihre Lernziele verfolgt haben und die Absenzen, die in den Ausführungsbestimmungen angegebenen Fehlzeiten nicht übersteigen.

10. Abschluss des EPS

Schlussbericht Studierende

Für den Schlussbericht wählen die Studierenden **vier bis sechs ihrer Portfolioeinträge** aus, präsentieren diese und reflektieren sie im Zusammenhang.

Einer dieser Einträge stammt aus dem **diakonischen Lernfeld**.

Einer dieser Einträge dokumentiert und reflektiert eine **Erfahrung im Kontext einer Theologie** oder einer Frömmigkeitsstils, **welche/r nicht der oder dem eigenen entspricht**.

Der Bericht dient für die Studierenden als Selbstreflexion und Bilanzziehung im Hinblick auf ihre Lernziele und das weitere Theologiestudium, sowie auf ihre Entwicklung im Hinblick auf den Pfarrberuf. Adressaten sind die Leiterin des EPS, die Praktikumpfarrer:in und der:die Mentor:in. **Die Studierenden besprechen ihre Berichte mit dem:der Praktikumpfarrer:in.**

Der Bericht umfasst, zusätzlich zu den Portfolioeinträgen, 2-3 Seiten A4 und reflektiert folgende Themen:

- Verknüpfung der Erfahrungen und Reflexionen der verschiedenen Portfolioeinträge
- Diskussion einiger Lernziele
- Entwicklung des persönlichen theologischen Fokus
- Stellungnahme zu Fremdeinschätzungen der Praktikumsleitenden
- Konklusionen, die aufgrund der Erfahrungen im EPS im Hinblick auf die weitere Ausbildung und die Motivation für den Pfarrberuf gemacht werden

Abschliessend formulieren die Studierenden eine **persönliche Überschrift** über ihr EPS.

Spätester Abgabetermin: 15. Juli

Die Schlussberichte (inklusive Portfolioeinträge und Evaluationsbögen) werden in **einer** PDF-Datei auf der Lernplattform Open Olat abgelegt und an die Praktikumsleitenden und Mentor:innen geschickt.

Eine Kopie des Berichtes der Praktikumsleitenden schicken die Studierenden ebenfalls an ihren Mentor/ihre Mentorin und laden sie auf Open Olat.

Abschlussgespräch

Der Bericht ist die Grundlage für das Abschlussgespräch zwischen der Leiterin des EPS und den Studierenden.

Abschlussberichte Praktikumsleitende

Praktikumsleitende in Kirche, Schule und kirchlichem Unterricht senden zum Abschluss des EPS zwei unterschiedliche Berichte ein:

1. Sie **erstellen einen kurzen Schlussbericht** für die Studierenden und die Leiterin des EPS. Darin nehmen sie Stellung zur aktiven Teilnahme und zur Verfolgung der Lernziele gemäss der individuellen Lernplanung. Ebenso geben sie Empfehlungen ab im Hinblick auf nächste Ausbildungs- und Entwicklungsschritte. Als Grundlage für den Schlussbericht können die Evaluationsbogen Kirchenpraktikum bzw. Bildungspraktikum verwendet werden.
Dieser Schlussbericht zuhanden von Studierenden und Leitung des EPS ist Grundlage für das Abschlussgespräch zwischen der Leitung des EPS und Studierenden.
2. Sie **nehmen Stellung zur personalen Eignung**, anhand der dem Ausbildungsstand entsprechenden Kriterien samt Indikatoren. Das Formular (KEK I) wird im Frühjahr verschickt mit den Details zur Einsendung. Diese Stellungnahme zur personalen Eignung wird zuhanden der Kommission für Eignungskklärung (KEK) eingereicht und ist Grundlage für deren Entscheid.

Praktikumsleitende besprechen ihre Berichte mit den Studierenden in einem gemeinsamen Abschlussgespräch.

Abgabetermin für beide Berichte der Praktikumsleitenden ist Ende Juni.

Bitte die Berichte mit Unterschrift an die auf den Formularen und im Auftragsmail (wird im Frühjahr verschickt) angegebene Mailadresse einsenden.

Assessment

Im August /September nach dem EPS besuchen diejenigen Studierenden, bei denen im Hinblick auf die personale Eignung noch Fragen offen sind, ein eintägiges Assessment, in welchem die personale Eignung geprüft wird. Bei einem negativen Bescheid beruft die Kommission für Eignungsklä rung einen runden Tisch ein, an welchem sie einen Entscheid fällt über die Fortsetzung der kirchlichen Ausbildung.

Alle Studierenden, die direkt nach dem EPS ins Lernvikariat übertreten, besuchen vor dem EPS das Assessment, welches über die personale Eignung entscheidet und Voraussetzung für die Aufnahme ins Lernvikariat ist.

11. Finanzielles

Für das EPS wird ein Ausbildungsbeitrag von 1000.-/Monat (total 5 1/2 Monate) abzüglich Sozialversicherungsabzüge ausgerichtet. Für Reise- und Verpflegungskosten erhalten sie zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 1400.-. Studierende, die von einem Teil des EPS dispensiert sind, erhalten eine anteilmässige Spesenentschädigung.

Die Stipendien laufen während des EPS im bisherigen Umfang weiter. Falls bei zuständigen Stipendienstellen Fragen in Bezug auf das EPS auftauchen, gibt die Leitung des EPS gerne Auskunft. In einer besonders schwierigen Situation können Studierende bei der zuständigen Landeskirche ein „Zusatzstipendium ad personam“ beantragen. Ein Antrag muss vor Beginn des EPS bei der zuständigen Stelle der Landeskirche eingereicht werden. Die Kosten der beiden Seminarwochen übernimmt das Konkordat.

12. Versicherungen

Siehe Merkblatt über den Versicherungsschutz im EPS. Alle Merkblätter und Formulare sind im Internet zu finden unter: <https://www.bildungkirche.ch/dokumente-und-formulare-eps>

13. Absenzen

Siehe Merkblatt Absenzen im Lernvikariat und im Ekklesiologisch-Praktischen Semester.

Die Studierenden haben ein Anrecht auf 8 Tage Ferien, die mit den kirchlichen Praktikumsleitenden abgesprochen werden. **Die Studientage und -wochen (auch Reflexionsgruppentermine) dürfen davon nicht tangiert werden.**

14. Auskünfte, Adressänderungen

Unser Sekretariat in Zürich oder die Leitung des EPS (Kontaktangaben siehe erste Seite) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bitte teilen Sie Adressänderungen, Namensänderungen und Kontoänderungen raschmöglichst per E-Mail mit.

20.09.2023 /yf/uv